

Blatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Juli 1946.

37/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. **M i t t e r m a n n, K r i s o h, F r ü h w i r t** und **G e n c s e n (SPÖ)** an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Verweigerung der **Ausreise zu internationalen Kongressen.**

.....

Über Einladung des holländischen Gewerkschaftsbundes hat der Ö.G.B. den Abgeordneten **P r o k s e h** zum Kongress nach Amsterdam und über Einladung der Internationale der Privatangestelltengewerkschaften den Abgeordneten **H i l l e g e i s t** nach Malmö delegiert. Beiden Männern, frei gewählten Abgeordneten des österreichischen Nationalrates, wurde die Ausreise nicht bewilligt. Es ist also Tatsache, dass der Ö.G.B. zwar bereits im Herbst 1945 in den Weltgewerkschaftsbund aufgenommen wurde, seinen Spitzenfunktionären aber die Teilnahme an internationalen Kongressen ohne jede weitere Begründung verweigert wird. In Österreich ist diese Entscheidung zur gleichen Zeit getroffen worden, in der die Alliierten Mächte dem österreichischen Volke eine Erleichterung der Kontrolle in Aussicht stellten.

Mit Rücksicht auf die Zensurvorschriften wurde die Übersendung einer Darstellung dieses Vorfalles an den Weltgewerkschaftsbund unterlassen. Die Antragsteller erwarten, dass durch diese Interpellation der Sachverhalt der Welt bekannt werde.

Sie stellen an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, dem Haus eine Übersicht über die noch immer in Kraft befindlichen Vorschriften über die Zensur und die Ein- und Ausreise österreichischer Staatsbürger, sowie die Handhabung dieser Vorschriften zu geben ?

.....